

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Steiermark

ANNA BACANAU geb. am 26.03.1980

hat die

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

gem. §§ 21 ff. Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969, i.d.g.F.

im Lehrberuf

APPLIKATIONSENTWICKLERIN - CODING

absolviert und

mit Auszeichnung bestanden*
mit gutem Erfolg bestanden*
bestanden*
nicht bestanden*

* Nichtzutreffendes streichen

Graz, am 23.02.2023

Für die Lehrlingsstelle:



Für die Prüfungskommission:

Die Lehrabschlussprüfung ist dem Niveau 4 des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens¹ zugeordnet.

Das Qualifikationsniveau 4 des österreichischen Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR-Gesetz, BGBI. I Nr. 14/2016) entspricht Stufe 4 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen; 2017/C 189/03)

Die Lenrabschlussprufung kann im Gegenstand/in den Gegenstanden			
wiederholt werden.			
wiederneit werden.			

Dieses Prüfungszeugnis ist von der zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer (Körperschaft des öffentlichen Rechts) gemäß dem österreichischen Berufsausbildungsgesetz ausgestellt worden und dient im Fall einer positiven Bewertung als Nachweis für den erfolgreichen Abschluss in einem staatlich anerkannten Lehrberuf.

This certificate is issued by the responsible apprenticeship office of the economic chamber (a corporation under public law) in accordance with the Austrian Vocational Training Act (Berufsausbildungsgesetz). In case of a positive assessment, it certifies that the candidate has successfully completed a state-approved apprenticeship.

Erläuterungen zum NQR/EQR

Erfolgreiche Absolventen/innen einer Lehrabschlussprüfung verfügen aufgrund ihrer umfassenden praktischen Ausbildung im Unternehmen sowie ihrer ergänzenden theoretischen Ausbildung in der Berufsschule über ein breites Spektrum an Theorie- und Fachwissen in ihrem Arbeitsbereich. Dieses befähigt sie zu einer Reihe von kognitiven und praktischen Fertigkeiten, die erforderlich sind, um Lösungen für spezielle Probleme in ihrem Arbeitsbereich zu finden. Sie sind in der Lage, berufstypische Tätigkeiten fachgerecht, selbstständig und eigenverantwortlich auszuführen. Dabei können sie gängige Arbeitsmethoden und -verfahren auswählen bzw. fachgerecht einsetzen und diese auch an sich ändernden Bedingungen selbstständig anpassen. Zudem sind sie in der Lage, in Teams zu arbeiten, andere Personen anzuleiten und zu beaufsichtigen.

Die Zuordnung von Qualifikation zu einem bestimmten Level im NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen) und Verbindung mit dem EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) soll die Transparenz und Vergleichbarkeit von österreichischen Qualifikationen auf nationaler und europäischer Ebene erhöhen. Sie dient ausschließlich der Transparenz. Durch die Zuordnung ergibt sich weder eine Berechtigung am Arbeitsmarkt noch ein automatischer Zugang zu weiteren Ausbildungen.

Notes on NQR/EQR

Due to their comprehensive practical training in enterprises as well as their complementary theoretical education at vocational school, holders of an apprenticeship qualification have a broad spectrum of theoretical and factual knowledge in their field of work. This provides them with a wide range of cognitive and practical skills required to find solutions to specific problems in their area of work. Apprenticeship graduates are able to carry out job-specific activities in an appropriate manner, independently and under their own responsibility. They can choose common working methods and procedures, use them professionally and adapt them independently to changing conditions. In addition, they are able to work in teams, as well as to lead and supervise others.

The allocation of qualifications to a certain level in the NQF (National Qualifications Framework) and their reference to the EQF (European Qualifications Framework) are intended to increase the transparency and comparability of Austrian qualifications on the national and European level. They only aim at transparency. Allocation does not lead to any entitlement on the labour market nor to automatic access to other training programmes.